



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnraumfördermittel
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 64 Tit. 863 69 werden für das Jahr 2016 Ausgabemittel für die Neubewilligung bei der Wohnraumförderung in Höhe von 100.000.000 Euro eingestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im selben Tit. für 2016 von 153.683.000 Euro um 200.000.000 Euro auf 353.683.000 Euro angehoben.

Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Begründung:

In Bayern herrscht vor allem in Ballungsräumen massive Wohnraumknappheit, die sich aufgrund der aktuellen Migrationsbewegungen in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Bereits im Mai 2015 sprach die Staatsregierung von 3.000 bis 5.000 staatlich geförderten Wohnungen, die in Bayern pro Jahr zusätzlich errichtet werden müssten. Dafür wären jährlich Wohnraumfördermittel von 450 - 750 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich nötig.

Die im Entwurf des NHH 2016 vorgesehene Erhöhung um 100 Mio. Euro aus Eigenmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt (Bayern-Labo) reicht demzufolge keineswegs aus. Vielmehr muss der Freistaat auch Haushaltsmittel für die Erhöhung der Wohnraumförderung einsetzen.

Mit dem Bereitstellen von 100 Mio. Euro Ausgabemitteln und der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 200 Mio. Euro begibt sich der Freistaat auf den Weg, die Wohnraumförderung in den nächsten Jahren auf einen Betrag zu erhöhen, der der drohenden Wohnungsnot in Bayern durch den Bau tausender neuer Wohnungen entgegenwirkt. Zusätzlich mit einer im Raum stehenden Verdoppelung der Zuschüsse des Bundes würde man Wohnraumfördermittel von rund 450 Mio. Euro zusätzlich erreichen.